

**Anhang 2: Ordnungswidrigkeiten – Strafen – Geldbußen – Erstattung von Auslagen**

Die Ordnungswidrigkeiten des § 25 Abs. 1 RO werden gemäß der Ermächtigung nach den § 25 Abs. 4 RO wie folgt ergänzt. Im Wiederholungsfall können die Strafen durch die Spielleitenden Stellen jeweils verdoppelt werden.

A Ordnungswidrigkeiten von Vereinen, Spielern und Offiziellen

- A1 Nichteinhaltung von Terminen und Fristen, die durch das Präsidium, die Rechtsinstanzen, die Spielleitenden Stellen oder Verwaltungsinstanzen gesetzt wurden € 25,00 bis 250,00
- A2 Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen € 5,00 bis 2.500,00
- A3 Nicht fristgerechte Vorlage eines bereits angemahnten Spelausweises € 25,00 bis 250,00
- A4 Vorsätzliches Zurückhalten von Spelausweisen bei Vereinswechsel gem. § 23 Abs. 2 SpO € 100,00 bis 500,00
- A5 Nachmachen oder Verfälschen von offiziellen Schreiben des HHV oder die Benutzung solcher € 250,00 bis 2.500,00
und/oder Sperre bis zu 12 Monaten
- A6 Schuldhaftes Fernbleiben bei Auswahlmaßnahmen € 10,00 bis 50,00
- A7 Verlegung und Austragung eines Spiels ohne Genehmigung der Spielleitenden Stelle
je Mannschaft € 50,00 bis 200,00
und Spielverlust für beide Mannschaften
- A8 Zurückziehung der verbindlichen Meldung oder der verbindlichen Mitteilung der Wahrnehmung des Aufstiegsrechts zur Regionalliga
Erwachsene € 250,00
Jugend € 150,00
- A9 Zurückziehung der verbindlichen Meldung zur Oberliga
- Frauen nach Veröffentlichung der Spielklasseneinteilung ... € 150,00
- Frauen nach Saisonbeginn € 300,00
- Männer nach Veröffentlichung der Spielklasseneinteilung ... € 250,00
- Männer nach Saisonbeginn € 500,00
- A10 Zurückziehung der verbindlichen Meldung zur Bundesliga
A-Jugend € 150,00
- A11 Zurückziehen oder Ummelden einer Jugendmannschaft, nach Veröffentlichung des Spielplanes der Qualifikationsrunde oder des Rahmenspielplans € 50,00 bis 100,00
- A12 Nichtauszahlung von Schiedsrichtern, Zeitnehmern, Sekretären oder der Spielaufsicht € 50,00
- A13 Unberechtigte Eintragungen auf dem Spielbericht durch Vereinsvertreter € 25,00 bis 100,00



A14	Verweigerung der unterschriftlichen Kenntnisnahme von Schiedsrichtereintragungen	€ 25,00 bis 100,00
A15	Verstoß gegen das Verbot der Benutzung von Haftmitteln im Wiederholungsfall (mannschaftsbezogen)	€ 150,00 € 300,00
A16	Teilnahme am Spielbetrieb ohne Trainer mit gültiger DOSB-C-Lizenz Leistungssport in Mannschaften der Oberliga Männer, Frauen und Jugend A-C je Saison: Männer: Frauen: Jugend:	€ 500,00 € 300,00 € 200,00
A17	Spielen in nicht gemeldeter Trikotfarbe in der Oberliga Frauen/Männer oder Landesliga Männer	€ 25,00
A18	Nicht fristgemäße Meldung der Trikotfarben gemäß Ziffer 7.3	€ 25,00
A19	Nichtanzeigen von Freundschaftsspielen oder Turnieren mit Beteiligung von Mannschaften der Bundesliga oder 3. Liga.....	€ 25,00 bis 200,00
A21	Nicht rechtzeitige Anforderung von Schiedsrichtern für Freundschaftsspiele oder Turniere in den vorgegebenen Spielklassen	€ 25,00 bis 200,00
A22	Verspätete oder Nichtteilnahme an der technischen Besprechung durch Mannschaftsverantwortliche.....	€ 10,00 bis 50,00
B	Ordnungswidrigkeiten von Schiedsrichtern, Sekretären, Zeitnehmern und Beobachtern	
B1	Missbrauch von Schiedsrichterausweisen	€ 50,00 bis 100,00 und/oder Sperre bis zu 3 Monaten
B2	Beleidigung oder Bedrohung von Spielern, Offiziellen, Zeitnehmern, Sekretären, Beobachtern, Schiedsrichtercoaches, Zuschauern oder Vereinen sowie bei Tätlichkeiten.....	€ 50,00 bis 250,00 und/oder Sperre bis zu 6 Monaten
B3	Nichtabgabe eines Berichtes oder einer Stellungnahme, die von einer Rechtsinstanz, einer Spielleitenden Stelle, dem Schiedsrichterausschuss oder einem Bezirksschiedsrichterausschuss angefordert wurden	€ 15,00 bis 150,00
B4	Vergehen gegen die Auslagenregelung.....	€ 25,00 bis 50,00
B5	Unterlassen der Spielausweiskontrolle	€ 15,00 bis 50,00
B6	Nichteinholen der von den Mannschaften zu leistenden Unterschrift/PIN-Eingaben bei Eintragungen in den Spielbericht ...	€ 10,00 bis 50,00
B7	Mangelhaftes oder fehlerhaftes Ausfüllen des Spielberichts	€ 15,00 bis 50,00
B8	Nichterstellung eines Berichtes gemäß Ziffer 11.7.2	€ 25,00 bis 50,00



- B9 Nichteintragung der von Vereinsvertretern (z. B. Mannschaftsführer, Mannschaftsverantwortliche, Offizielle, Abteilungsleiter) vorgebrachten Einspruchsgründe.....€ 100,00 bis 250,00
und/oder Sperre bis zu 3 Monaten
- B10 Unberechtigte Eintragungen auf dem Spielbericht.....€ 25,00 bis 100,00
- B11 Verspätetes Einsenden des Spielberichts bei Eintragungen in den Schiedsrichterspielbericht.....€ 10,00 bis 50,00
- B12 Verspätete oder Nichtteilnahme an der technischen Besprechung durch Schiedsrichter, Zeitnehmer oder Sekretär.....€ 10,00 bis 50,00
- B13 Verlassen der Sportstätte durch Schiedsrichter, Zeitnehmer oder Sekretär vor Abschluss des Spielberichts€ 10,00 bis 50,00
- B14 Nicht rechtzeitige Meldung durch Schiedsrichter für Freundschaftsspiele oder Turniere in den vorgegebenen Spielklassen€ 10,00 bis 200,00
- C Verhängung von Geldbußen durch den Schiedsrichterwart, den Schiedsrichterlehrwart, den Referenten für Schiedsrichteransetzungen, den Referenten für Zeitnehmer und Sekretäre oder durch die zuständigen Stellen in den Bezirksschiedsrichterausschüssen**
- Bei folgenden Ordnungswidrigkeiten von Schiedsrichtern, Sekretären, Zeitnehmern, Beobachtern und Vereinen werden Sperren und/oder Geldbußen durch den Schiedsrichterwart, den Schiedsrichterlehrwart, den Referenten für Schiedsrichteransetzungen, den Referenten für Zeitnehmer und Sekretäre oder durch die zuständigen Stellen in den Bezirksschiedsrichterausschüssen ausgesprochen. Sie gelten als von der Spielleitenden Stelle verhängt.
- C1 Nichtstellen der geforderten Zahl von Schiedsrichtern gem. Ziffer 12.2 je fehlendem Schiedsrichter€ 150,00
- C2 Unentschuldigtes Fernbleiben ohne anerkannten Grund bei Regel- und Lehraufgaben oder Lehrgängen sowie unentschuldigtes Fernbleiben ohne anerkannten Grund von gemeldeten Teilnehmern bei Grundausbildungen für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretäre (neben der Kostenerstattung)€ 30,00 bis 150,00
- C3 Ausbleiben eines Schiedsrichters bei einem Spiel oder Ausbleiben eines angesetzten Zeitnehmers oder Sekretärs oder nicht fristgerechte Rückgabe€ 30,00 bis 120,00
- C4 Ausbleiben eines angesetzten Schiedsrichtergespannes pro Schiedsrichter € 30,00 bis 120,00
- C5 Fehlende angeforderte Rückmeldung.....pro Rückmeldung € 25,00
- C6 Unangemeldete Umbesetzung eines Schiedsrichters und dadurch resultierende fehlgeschlagene Beobachtungpro Spiel € 25,00
zuzüglich Kosten für fehlgeschlagene Beobachtung
- C7 Nichtstellung eines Schiedsrichters durch den Heimverein gem. Ziffer 11.1.3€ 30,00



C8 Nichtstellung eines anerkannten Sekretärs..... € 25,00

C9 Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen € 5,00 bis 250,00

D Verhängung von Geldbußen durch die Geschäftsstelle

Bei folgenden Ordnungswidrigkeiten werden Geldbußen durch die Geschäftsstelle ausgesprochen. Sie gelten als von der Spielleitenden Stelle verhängt.

D1 Ordnungswidrigkeiten nach § 25 RO Ziffer 1, 2, 7, 9, 10, 11, 14, 15 und 17 werden mit einer Geldbuße im Rahmen der in der RO vorgesehenen Beträge geahndet. Im Einzelnen:

	<u>Erwachsene</u>	<u>Jugend</u>
Ziff. 1 und 2 (Nichtantreten)	1. € 120,00 2. € 145,00 3. € 170,00	€ 60,00 € 85,00 € 110,00
(Nichtantreten bei rechtzeitiger Absage)	1. € 70,00 2. € 95,00 3. € 120,00	€ 35,00 € 60,00 € 85,00
Ziff. 7 (Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichts- oder Abrechnungsformularen)	€ 15,00	€ 5,00
Ziff. 9 (Spielbericht verspätet absenden, auch elektronisch)	€ 20,00	€ 20,00
Ziff. 10 (Nichtmeldung geforderter Spielergebnisse)	€ 5,00	€ 5,00
Ziff. 11 (fehlender Spielausweis)	€ 5,00	€ 2,50
Ziff. 14 (Zurückziehen oder Streichung)	€ 80,00	€ 20,00
Ziff. 15 (Keine Nummer auf Trikotrückseite)	€ 5,00	€ 2,50
Ziff. 15 (Keine Nummer auf Trikotvorderseite)	€ 2,50	€ 1,00
Ziff. 17 (fehlende Sortierung der Spieler nach Trikotnummern im Spielbericht)	€ 5,00	€ 5,00

D2 Fehlende oder falsche Trikotnummer im Spielbericht € 20,00

D3 Fehlende oder falsche Spielnummer auf dem Spielbericht € 5,00

D4 Fehlende oder falsche Spielausweisnummer auf dem Spielbericht € 1,00

D5 Fehlender oder nicht ausreichend frankierter Briefumschlag für das
Einsenden des Schiedsrichterspielberichts..... € 5,00

Entstehen durch Ordnungswidrigkeiten Auslagen, so werden diese neben der Geldbuße geltend gemacht (siehe § 25 Abs. 3 RO). Dies kann auch bei Auslagen geschehen, die durch die Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten entstehen. Im Namen der Spielleitenden Stelle wird u. a. von der Geschäftsstelle als Auslage geltend gemacht:

D6 Anmahnung nicht eingesandter oder hochgeladener Spielberichte € 10,00

D7 Nichttragen der Kennzeichnung von Offiziellen mit den Buchstaben
A bis D in der Oberliga Männer, Frauen und Jugend sowie
Landesliga Männer pro Person..... € 10,00



- D8 Manueller Eintrag eines Spielers, der im System vorhanden ist,
im SpielberichtOnline..... € 5,00
- D9 Nichtbereitstellung eines geeigneten Laptops für den SpielberichtOnline..... € 25,00